

Amtsblatt

für die Stadt Braunsbedra



06. Jahrgang

Braunsbedra, den 13. November 2020

Nummer 54

INHALT

Aufstellungsbeschluss zur Einbeziehungssatzung „Leihaer Straße“ in Roßbach	Seite 1-2
Einleitung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Braunsbedra	1
Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 18 "Sondergebiet Photovoltaik Braunsdorf" der Stadt Braunsbedra	2
	2

BEKANNTMACHUNG

Aufstellungsbeschluss zur Einbeziehungssatzung „Leihaer Straße“ in Roßbach

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra hat in öffentlicher Sitzung am 21.10.2020 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Leihaer Straße“ in Roßbach beschlossen.

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra beschloss wie folgt:

1. Für das Plangebiet „Leihaer Straße“ in Roßbach soll eine Einbeziehungssatzung nach § 34 (4) Satz 1 Nr. 3 BauGB aufgestellt werden. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 8/65 der Flur 2 der Gemarkung Roßbach.
2. Mit der Einbeziehungssatzung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohnbaugrundstückes geschaffen werden.
3. Bei der Aufstellung der Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB ist das vereinfachte Verfahren nach § 13 (2) Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB anzuwenden.
4. Von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.
5. Die anfallenden Kosten des Planverfahrens sowie eventuell aufkommende Folgekosten sind vom Vorhabenträger zu tragen. Dazu ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.
6. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Anlage: Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung

Braunsbedra, den 13.11.2020

Siegel -
Schmitz
Bürgermeister
Stadt Braunsbedra

Anlage: Geltungsbereich - Einbeziehungssatzung "Leihaer Straße" in Roßbach



Einleitung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Braunsbedra

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra hat in öffentlicher Sitzung am 21.10.2020 die Einleitung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Braunsbedra beschlossen.

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra beschloss wie folgt:

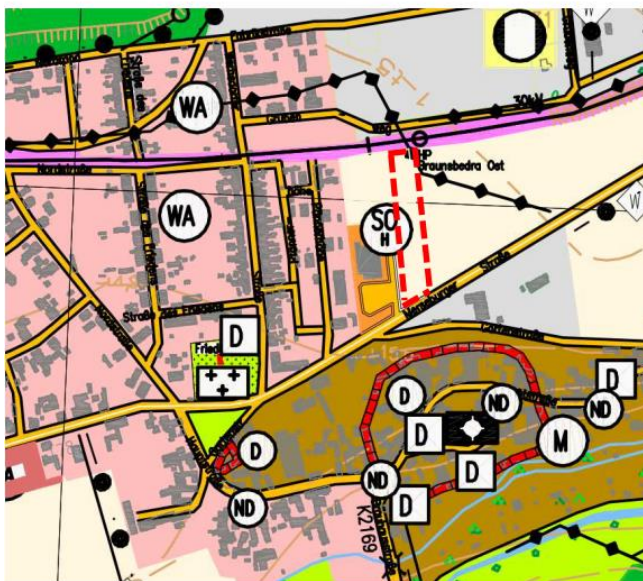
1. Für den in der Anlage 1 bezeichneten Geltungsbereich ist die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Braunsbedra einzuleiten und zur Wirksamkeit zu führen.
2. Das Planungsziel besteht in der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Bebauungsplan zur Entwicklung eines Sondergebietes Photovoltaik.
3. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.
4. Der Einleitungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der Einleitungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Stadt Braunsbedra

4. Änderung Flächennutzungsplan Braunsbedra

--- Änderungsbereich



Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 18 "Sondergebiet Photovoltaik Braunsdorf" der Stadt Braunsbedra

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra hat in öffentlicher Sitzung am 21.10.2020 die Aufstellung zum Bebauungsplan Nr. 18 "Sondergebiet Photovoltaik Braunsdorf" der Stadt Braunsbedra beschlossen.

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra beschloss wie folgt:

Der Stadtrat beschließt die Einleitung des Verfahrens des Bebauungsplans Nr. 18 „Sondergebiet Photovoltaik Braunsdorf“ der Stadt Braunsbedra. Der in der Anlage 1 bezeichnete Geltungsbereich umfasst das Flurstück 35/6 der Flur 6 in der Gemarkung Braunsbedra. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Braunsbedra, den 13.11.2020

Siegel -
Schmitz
Bürgermeister
Stadt Braunsbedra

Anlage 1 - Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 18 "Sondergebiet Photovoltaik Braunsdorf"

